

Aller Samtgemeinde Liste Rethem

Fraktion

Am Risch 2, OT Wohlendorf • 27336 Rethem
Telefon 05165 - 591 - E-Mail: ASGL-Fraktion-Samtgemeinde@web.de



Wohlendorf, den 29.05.2023

ASGL - Geschäftsstelle - , Am Risch 2, 27336 Rethem

Samtgemeinde Rethem
z.Hd. Herr Samtgemeindebürgermeister Symank
Lange Straße 4

27336 Rethem

Anregung zur fachlichen Beratung

Sehr geehrter Herr Symank,

die ASGL-Fraktion des Rates der Samtgemeinde Rethem **regt an**, dass die Drucksachen zur Beratung in den Fachausschüssen lediglich die nach § 85 NKomVG zur Beratung und Beschlussfassung erforderlichen, umfassend aufbereiteten tatsächlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen/Informationen enthält und auf eine vorab geschriebene Beschlussempfehlung in den Drucksachen für die Ausschusssitzungen verzichtet wird. Eine Beschlussempfehlung wird abschließend für den jeweiligen Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung mündlich formuliert und abgestimmt.

Begründung:

Die Vorbereitung der Beschlüsse obliegt gem. § 85 NKomVG dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB). Wie der HVB der Vorbereitung gerecht wird, entscheidet er grundsätzlich nach eigenem Ermessen (Blum/Meyer, NKomVG, 2021, S. 518, Kommunal- und Schulverlag). Für Fachausschüsse ist eine Beschlussempfehlung als Teil der Vorbereitung nicht explizit vorgeschrieben. Lediglich eine umfassende Beratung muss möglich sein (ebd.). Aus Sicht der ASGL stellt die Beschlussempfehlung ein zu starkes Framing dar und führt dazu, dass sich der politische Diskurs im Wesentlichen an der Beschlussempfehlung orientiert. Eine freie, auf die vorbereiteten Informationen sich stützende Entwicklung eines Votums des jeweiligen Fachausschusses ist nach Auffassung der ASGL somit eingeschränkt.

Die im Fachausschuss zu führende Beratung impliziert das Ziel und den Weg zu einem Konsens und mündet in eine sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Camphausen, Alexandra Gerlach, Anna Müller